

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 20. Feb. 2020

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/364/2020			
Kommunales Klimaschutzmanagement				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	18.02.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	27.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	09.03.2020	öffentlich	Entscheidung	

Kommunaler Klimaschutz: Förderung des Klimaschutzmanagers

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Neuenkirchen vom 02. Dezember 2019 wurde der Beschluss gefasst, den Antrag für die Förderung der Personalkosten eines Klimaschutzmanagers in Zusammenarbeit mit dem Büro EKP an den Projektträger Jülich zu stellen. In der Zwischenzeit hat es dazu wie folgt Neuigkeiten gegeben:

Der Landkreis Osnabrück gehört zur Masterplanregion „100 % Klimaschutz“. Aus diesem Grund ist der Projektträger Jülich der Auffassung, dass im Landkreis Osnabrück bereits Klimaziele erarbeitet wurden mit der Folge, dass nur noch Anschlussvorhaben gefördert werden. Diese Anschlussförderung beläuft sich auf eine Personalkostenförderung des Klimaschutzmanagers über eine Dauer von insgesamt 3 Jahren mit einem Prozentsatz von 40 % (vorher: 2 Jahre mit 65 % und 3 Jahre mit 40 % der Übernahme der Personalkosten).

Im Übrigen wurde der Beschluss gefasst, das Planungsbüro EKP, Osnabrück auf Grundlage des Angebotes vom 28. Oktober 2019 über 2.680 € (netto) / rd. 3.200 € (brutto) mit der Antragstellung zu beauftragen. Durch die geänderte Antragstellung hat das Büro weiteren Stundenbedarf angekündigt, so dass Mehrkosten in Höhe von ca. 2.000 € bis 2.500 € (netto) / 2.380 € - 2.975 € (brutto) zu erwarten sind. Der Landkreis Osnabrück hat diesbezüglich angekündigt, dass dieser sich anteilig an den Mehrkosten des Planungsbüros beteiligt.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat sich in seiner Sitzung am 18.02.2020 ausführlich mit diesem Thema beschäftigt. Im Ergebnis wurde die Beschlussempfehlung für den Samtgemeinderat gegeben, aufgrund der reduzierten

Förderung und der damit verbundenen Vorgaben (Benennung konkreter Maßnahmen, Kostenhinterlegung, Zeitrahmen, etc.) auf einen Antrag auf Förderung eines Klimaschutzmanagers zu verzichten. Bei einer Förderung durch den Projektträger Jülich würde sich die Samtgemeinde Neuenkirchen zu sehr binden.

Vor diesem Hintergrund hat der Fachausschuss die Empfehlung gegeben, einen weiteren Mitarbeiter für den Fachbereich 2 einzustellen, dessen Aufgabengebiet u. a. den Klimaschutz umfasst.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss keinen Antrag auf Förderung eines Klimaschutzmanagers zu stellen. Außerdem wird empfohlen, eine weitere Mitarbeiterin/einen weiteren Mitarbeiter für den Fachbereich 2 einzustellen, dessen Aufgabengebiet u. a. den Klimaschutz umfasst.